

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren,
Integration und Gleichstellung | Postfach 70 61 | 24170 Kiel

Ausschließlich per E-Mail an:

- Geschäftsstelle Kommunale Landesverbände
- Jugendamtsleitungen der Kreise und kreisfreien Städte
- Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände
- Vorstand und Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses

12. Dezember 2022

Bundesprogramm „Das Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit“ ab dem 01.01.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) legt zum 1. Januar 2023 das Bundesprogramm „**Das Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit**“ auf. Es soll nach dem Corona-Aufholpaket weitere Impulse setzen, indem es für Kinder und Jugendliche niedrigschwellige Zugänge zu Bewegung und kultureller Bildung schaffen und ihre Gesundheit ganzheitlich fördern soll.

Hierbei sind möglich die Förderung von Einzelprojekten öffentlicher, freier und privater Träger unter direkter Einbindung von Kindern und Jugendlichen sowie die Förderung von Angeboten zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen über kommunale Strukturen.

Ziel des Bundesprogramms ist es, Kinder und Jugendliche in den Mittelpunkt zu stellen, sie dabei zu unterstützen, neue Interessen zu entwickeln und ihre eigene Beteiligung als positiv und wirksam zu erfahren. Kinder und Jugendliche sind ausdrücklich angesprochen, Projektideen zu entwickeln und vorzuschlagen. Denkbar sind z. B. Festivals, Aufführungen oder Sportturniere, aber auch Freizeiten, Treffs oder Begegnungsräume sind förderfähig.

Insgesamt stehen für die einjährige Programmlaufzeit 55 Mio. Euro Bundesmittel zur Verfügung, Einzelförderungen sind bis zu 100.000 Euro möglich. Beantragt werden die Fördermittel vor Beginn der Projekte bei den durch das BMFSFJ beauftragten Stellen.

Alle für die Förderung relevanten Regelungen und Unterlagen sind unter www.das-zukunftspaket.de eingestellt, auch eine Hotline steht unter 0800-6647766 für die Projektberatung zur Verfügung.

Ich hoffe sehr, dass dieses neue Bundesprogramm bei Ihnen auf Interesse stößt und Sie sich mit spannenden und für die Kinder und Jugendlichen hilfreichen Projektideen beim Bund bewerben.

Mit freundlichen Grüßen



Thorsten Wilke
Leiter des Landesjugendamtes

Allgemeine Datenschutzinformationen:

Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union. Weitere Informationen erhalten Sie hier: <https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesportal/servicemeta/datenschutz/Datenschutzerklaerung/datenschutzerklaerung.html>

Projektideen

Kinder und Jugendliche werden selbst aktiv und gestalten,
gemeinsam mit Trägern und Kommunen, ihr Umfeld und ihre Community

Träger

Kinder &
Jugendliche

Kommunen

Website & Hotline

www.das-zukunftspaket.de
Hotline: 0800-6647766

Das Zukunftspaket unterstützt sie dabei mit:

Tipps Projektförderung Qualifizierungsangebote Projektberatung

Träger
gemeinsam mit
Kindern &
Jugendlichen

**Kinder &
Jugendliche**
gemeinsam mit
Trägern

Kommunen
gemeinsam mit
Kindern &
Jugendlichen

Antrag

Projektumsetzung

Träger und Kommunen unterstützen Kinder und Jugendliche
bei der Umsetzung ihrer Projekte

Das Zukunftspaket

Durch Projekte zu Bewegung, Kultur und Gesundheit ...

- ... erfahren Kinder und Jugendliche, dass sie im Mittelpunkt stehen und eigene Ideen verwirklichen können.
- ... erleben Kinder und Jugendliche ihre Beteiligung als positiv und wirksam.
- ... entwickeln Kinder und Jugendliche neue Interessen und erleben neue Formen der Freizeitgestaltung.
- ... erhalten Träger und Kommunen Impulse für mehr Angebote für Kinder- und Jugendbeteiligung .
- ... werden Erwachsene sensibilisiert und für die Beteiligung junger Menschen gestärkt.



Förderaufruf für das Bundesprogramm „Das Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit“

Kinder und Jugendliche mussten während der Corona-Pandemie im Alltag nicht nur auf viele Dinge verzichten, sie mussten vor allem den Eindruck gewinnen, dass ihre Interessen nicht berücksichtigt werden. Dem gilt es, etwas entgegenzusetzen. Mit dem Bundesprogramm „Das Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit“ will das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) Projekte von Kindern und Jugendlichen in den Themenfeldern Bewegung, Kultur und Gesundheit fördern. Kinder und Jugendliche sollen erfahren, dass sie im Mittelpunkt stehen (siehe UN-Kinderrechtskonvention sowie SGB VIII) und ihnen ermöglicht wird, eigene Projektideen umzusetzen.

Lokale Organisationen und Kommunen erhalten durch das Bundesprogramm Impulse, mehr Angebote für Kinder- und Jugendbeteiligung zu schaffen. Haupt- und ehrenamtliche Akteure und Akteurinnen unterschiedlicher Institutionen werden für die Bedarfe von Kindern und Jugendlichen sensibilisiert und die direkte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Projekten wird nachhaltig gestärkt.

Um das zu erreichen, fördert das Bundesprogramm

- Einzelprojekte, die Kinder und Jugendliche selbst planen und mithilfe von Trägern umsetzen oder die freie Träger gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen in den Themenfeldern Bewegung, Kultur und Gesundheit planen und umsetzen (Feld 1) sowie
- die Planung und Umsetzung von Angeboten, die Kinder und Jugendliche im Rahmen eines „Lokalen Zukunftsplans“ selbst planen. Die Kommune aktiviert und begleitet Kinder und Jugendliche einerseits, diese Angebote aktiv zu gestalten, andererseits entwickelt sie dadurch ihre eigenen, kommunalen Beteiligungsstrukturen weiter (Feld 2).

Einzelprojekte (Feld 1) können von Trägern der freien und öffentlichen Jugendhilfe beantragt werden. Für die Förderung von lokalen Zukunftsplänen inkl. der Angebote (Feld 2) sind die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bzw. vom Jugendamt beauftragte freie Träger antragsberechtigt.

Für das Bundesprogramm stehen für das Jahr 2023 insgesamt rund 55 Mio. Euro zur Verfügung. Der Programmstart ist am 01.01.2023. Der Förderzeitraum endet zum 31.12.2023.

Weitere Informationen zum Antragsverfahren können den „Hinweisen zum Förderantrag“ entnommen werden.



Bundesprogramm „Das Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit“ Hinweise zum Förderantrag

1. Allgemein

Kinder und Jugendliche mussten während der Corona-Pandemie im Alltag nicht nur auf viele Dinge verzichten, sie mussten vor allem den Eindruck gewinnen, dass ihre Interessen nicht berücksichtigt werden. Dem gilt es, etwas entgegenzusetzen. Mit dem Bundesprogramm „Das Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit“ will das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) Projekte von Kindern und Jugendlichen in den Themenfeldern Bewegung, Kultur und Gesundheit fördern. Ziel der Förderung ist es, dass Kinder und Jugendliche erfahren, dass sie im Mittelpunkt stehen (siehe UN-Kinderrechtskonvention sowie SGB VIII) und dass es ihnen ermöglicht wird, eigene Projektideen umzusetzen. Zudem erhalten lokale Organisationen und Kommunen durch das Bundesprogramm Impulse, mehr Angebote für Kinder- und Jugendbeteiligung zu schaffen. Haupt- und ehrenamtliche Akteure und Akteurinnen unterschiedlicher Institutionen werden für die Bedarfe von Kindern und Jugendlichen sensibilisiert und die direkte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Projekten wird nachhaltig gestärkt.

Der Programmstart ist am 01.01.2023. Der Förderzeitraum endet zum 31.12.2023.

2. Ziele des Bundesprogramms „Das Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit“

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Kinder und Jugendliche sind eine überregionale Herausforderung von gesamtgesellschaftlicher Relevanz, auf die bundesweit einheitlich reagiert werden muss. Mit dem Zukunftspaket sollen daher bundeseinheitliche Rahmenbedingungen und Zugänge geschaffen und so zur Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse beigetragen werden. Ziel des Zukunftspakts ist es, Bewegung, sportliche Betätigung, kulturelles Lernen, kulturelle Aktivitäten sowie die psychische und physische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen zu fördern:

1. Kinder und Jugendliche beteiligen sich aktiv: Kinder und Jugendliche setzen eigene Projektideen um oder bringen sich in Beteiligungsvorhaben in den Themenfeldern Bewegung, Kultur und Gesundheit ein.
2. Kinder und Jugendliche können und wollen Beteiligung: Kinder und Jugendliche erleben ihre Beteiligung als positiv und wirksam, erweitern ihre Kompetenzen zur Beteiligung, kennen Möglichkeiten und Ansprechpersonen dafür und sind motiviert, sich weiterhin für ihre Interessen einzusetzen.
3. Die teilnehmenden Kinder und Jugendliche entwickeln durch die Projekte neue Interessen und erleben neue Formen der Freizeitgestaltung.



4. Erwachsene sind sensibilisiert und für die Beteiligung junger Menschen gestärkt: Haupt- und ehrenamtliche Akteure und Akteurinnen unterschiedlicher Institutionen werden für die Bedarfe von Kindern und Jugendlichen sensibilisiert und haben die nötigen Kompetenzen erprobt. Sie sind motiviert, Beteiligungsprozesse mit jungen Menschen zu gestalten und sie in Entscheidungen einzubeziehen, wenn es um deren Interessen und Freizeitgestaltung geht.
5. Nachhaltige Verankerung: Die Projekte leisten einen Beitrag zur Verankerung von Kinder- und Jugendbeteiligung in der Arbeit von beteiligten Projektträgern und Kommunen über die Laufzeit hinaus.

3. Förderverfahren

Um die Ziele zu erreichen, fördert das Programm im

Feld 1a: Einzelprojekte, die Jugendliche selbst planen und umsetzen und mithilfe von Trägern beantragen,

Feld 1b: Einzelprojekte, die von freien Trägern unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in einem der Themenfelder Bewegung, Kultur oder Gesundheit geplant und umgesetzt werden,

Feld 2: Angebote unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen über kommunale Strukturen.

Förderverfahren im Feld 1a:

Gefördert werden Projekte, die den oben genannten Zielen dienen und die Kinder und Jugendliche auf Grundlage eigener Ideen selbst inhaltlich ausarbeiten und umsetzen. Um Fördermittel zu erhalten, kooperieren sie mit einem antragsberechtigten Träger, der den Förderantrag für sie stellt und darauf achtet, dass die formalen Anforderungen an die Verwendung der Fördermittel eingehalten werden.

Antragsberechtigt im Feld 1a sind Träger der freien Jugendhilfe, örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe sowie weitere juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts mit Sitz in Deutschland.

Die Zuwendung wird als Projektförderung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses und als Festbetragsfinanzierung gewährt. Eine Weiterleitung der Zuwendung an Dritte ist im Feld 1a grundsätzlich ausgeschlossen.

Die Höhe der Förderung liegt dabei bei maximal 100.000 Euro.

Gefördert werden projektbezogene Personal- und Sachausgaben sowie eine Verwaltungspauschale für indirekte Ausgaben in Höhe von sieben Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.



Förderverfahren im Feld 1b:

Gefördert werden Einzelprojekte, die von freien Trägern unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in einem der Themenfelder Bewegung, Kultur oder Gesundheit geplant und umgesetzt werden sollen.

Antragsberechtigt im Feld 1b sind Träger der freien Jugendhilfe, örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe sowie weitere juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts mit Sitz in Deutschland.

In der Projektskizze wird dargelegt, in welcher Form Kinder und Jugendliche bei den Projekten beteiligt werden. Voraussetzung für eine Förderung ist, dass Kinder und Jugendliche die geplanten Projekte in den verschiedenen Umsetzungsphasen maßgeblich mitgestalten. Sie sollen dazu ermutigt werden, ihre eigenen Ideen zu entwickeln. Freie Träger weisen nach, dass insbesondere Kinder und Jugendliche, die in Risikolagen¹ aufwachsen, beteiligt werden.

Die Zuwendung wird als Projektförderung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses und als Festbetragsfinanzierung gewährt. Eine Weiterleitung der Zuwendung an Dritte ist im Feld 1b grundsätzlich ausgeschlossen.

Die Höhe der Förderung liegt dabei bei maximal 100.000 Euro.

Gefördert werden projektbezogene Personal- und Sachausgaben sowie eine Verwaltungspauschale für indirekte Ausgaben in Höhe von sieben Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

Förderverfahren im Feld 2:

Gefördert werden Angebote für Kinder und Jugendliche, die auf Basis eines Antrags durchgeführt werden. Bei allen Schritten sind Kinder und Jugendliche zu beteiligen.

Antragsberechtigt im Feld 2 sind die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, die entweder selber Angebote finanz-administrativ begleiten wollen bzw. zu diesem Zweck die Mittel an juristische Personen des privaten Rechts mit Sitz in Deutschland weiterleiten werden. Der Antrag sollte durch die kommunale Organisationseinheit gestellt werden, die für die Kinder- und Jugendbeteiligung verantwortlich ist. Sofern freie Träger seitens des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe mit der Jugendhilfe beauftragt sind, können diese im Feld 2 direkt einen Antrag stellen.

¹ Kinder- und Jugendliche sind in einer Risikolage, wenn eines der folgenden Merkmale auf sie zutrifft:

- Kein Elternteil ist erwerbstätig.
- Beide Elternteile sind gering qualifiziert (weniger als ISCED-3).
- Das Haushaltseinkommen liegt unter der Armutsgefährdungsgrenze.
- Sie sind in staatlicher Obhut aufgewachsen oder darin befindlich.
- Sie weisen diagnostizierte Beeinträchtigungen ihrer physischen oder psychischen Gesundheit auf, die sie längerfristig in Alltag, Schule, Ausbildung oder Arbeit einschränken.



Im Antrag im Feld 2 müssen das geplante Fördergebiet, vorhandene bzw. aufzubauende Beteiligungsstrukturen sowie Bedarfe, Zielsetzung und erste Ideen zu möglichen Angeboten beschrieben werden.

Für die Förderung im Feld 2 sind folgende Voraussetzungen maßgeblich:

1. Kommunen (Landkreise und kreisfreie Städte) weisen im Antrag über spezifische Indikatoren Gemeinden bzw. Stadtgebiete aus, in denen Kinder und Jugendliche in benachteiligten Lebenslagen wohnen bzw. sich aufhalten. Dies kann durch Einbezug eines Quartiers, das dem Programm der Bund-Länder-Initiative „Sozialer Zusammenhalt“ angehört, eine überdurchschnittliche Quote von Kindern und Jugendlichen im SGB II-Bezug oder weitere Indikatoren erfolgen, die auf benachteiligte Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen hinweisen können.
2. Der Antrag wird von der Kommune unter direkter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen erstellt, indem ihre Bedarfe für Bewegung, Kultur und Gesundheit erhoben werden und diese als Angebotsideen einfließen.
3. In der Umsetzungsphase muss ein „Zukunftsausschuss“ eingerichtet werden², der mehrheitlich von Kindern und Jugendlichen zu besetzen ist. Er berät und entscheidet über die Angebotsideen, die bei der Entwicklung des Antrags entstanden sind.
4. Die Kommune findet einen geeigneten Rahmen (z. B. Zukunftswerkshops), in welchem die ausgewählten Angebote unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen weiter ausgearbeitet und umgesetzt werden. Durch diesen Prozess entwickelt die Kommune ihre eigenen, kommunalen Beteiligungsstrukturen weiter.

Das Fördervolumen pro Antrag soll maximal 150.000 Euro betragen. Während der Projektlaufzeit sind mindestens fünf der Angebote umzusetzen. Für die einzelnen Angebote innerhalb des Antrags sind pro Angebot Ausgaben von grundsätzlich mindestens 500 Euro und grundsätzlich maximal 30.000 Euro vorzusehen.

Die Ausgaben für die Angebote innerhalb des Antrags müssen mindestens 80 Prozent des Fördervolumens ausmachen. Für den organisatorischen Aufwand der Kommune bei Planung, Umsetzung sowie Nachweisführung des Antrags wird eine Umsetzungspauschale in Höhe von bis zu 20 Prozent des jeweiligen verausgabten Fördervolumens gewährt.

Die Zuwendung wird als Projektförderung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses und als Festbetragsfinanzierung gewährt.

² Die Kommune hat ein Vetorecht (insbesondere, um Doppelungen in den Angebotsstrukturen vor Ort vorzubeugen). Die Kommune erarbeitet bereits bei der Antragsstellung ein Verfahren dazu, wie auch im Falle eines Vetos eine zielführende und konstruktive Zusammenarbeit aller Beteiligten sichergestellt werden kann.



4. Antragstellung

Die Antragsstellung erfolgt in einem einstufigen Antragsverfahren. Der Antrag ist bei der vom BMFSFJ beauftragten Stelle einzureichen. Mit Bewilligung werden die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung Bestandteil des Zuwendungsbescheids.

Der Antrag auf Förderung ist vor Beginn der Projekte zu stellen. Eine Förderung bereits begonnener Vorhaben ist nicht möglich. Die Fristen für die Beantragung werden gesondert bekanntgegeben. Alle für die Förderung relevanten Regelungen und Unterlagen werden unter www.das-zukunftspaket.de eingestellt.

Das Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit



**DAS
ZUKUNFTS-
PAKET**
für Bewegung, Kultur
und Gesundheit

Das Zukunftspaket – der Rahmen

- Das im Koalitionsvertrag verankerte **Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit** ist mit 55 Millionen Euro für 2023 ausgestattet und nach dem Aufholpaket eine **große Chance**, um weitere Impulse zu setzen.
- Seit geraumer Zeit fühlen sich junge Menschen **nicht mehr gehört** – besonders während der Pandemie. Sie haben den Eindruck, dass Ihre **Interessen nicht berücksichtigt** werden.
- Es gibt **akuten Nachholbedarf** in vielen Lebensbereichen, auch bei Bewegung, Kultur und Gesundheit.
- **Kinder und Jugendliche wissen selbst am besten**, was ihnen gut tut und welche Unterstützung sie brauchen und sie können und wollen mehr Beteiligung.



Die Grundidee des Zukunftspakets



- Das Zukunftspaket will neue Impulse setzen und Projektideen junger Menschen in 2023 fördern.
- Sie entwickeln Ideen und stellen gemeinsam mit Trägern von vor Ort einen Antrag. Dabei werden sie mit Hilfe einer **Servicehotline** unterstützt: **0800 664 77 66**
- Träger initiieren gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen ein gemeinsames Projekt und stellen einen Antrag (2023)
- Kommunen bekommen Impulse, um **Beteiligungsmöglichkeiten** mit und für Kinder und Jugendliche zu schaffen / zu stärken.
- Niederschwellige **Beratungsangebote** (z.B. Hotline, Online-Sprechstunden) unterstützen bei Antragsstellung.
- **Junge Menschen in Risikolagen** werden gezielt adressiert.

Programmarchitektur



Das Zukunftspaket

Das Zukunftspaket agiert in vier Feldern.

In **Feld 1** werden Projekte gefördert, die **Kinder und Jugendliche** selbst planen und mit **Trägern** umsetzen *oder* die freie Träger gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen planen und umsetzen.

In **Feld 2** werden **Kommunen** aufgerufen, gemeinsam mit Kinder und Jugendlichen im Rahmen von lokalen Zukunftsplänen Projektideen zu entwickeln und umzusetzen.

Bundesprogramm „Das Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit“

Feld 1

Kinder und Jugendliche stellen Projektanträge gemeinsam mit Trägern

Beratung, Begleitung, Qualifizierung

Feld 2

Kommunen entwickeln gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen lokale Zukunftspläne

Beratung, Begleitung, Qualifizierung

Kommunikation & Öffentlichkeitsarbeit

Finanz-administrative Abwicklung

(Basis-)Monitoring & Evaluation

In **Feld 3** werden **bestehende Angebote** der sportlichen und kulturellen Kinder- und Jugendbildung durch Kampagnen bekannter und zugänglicher gemacht.

Feld 3

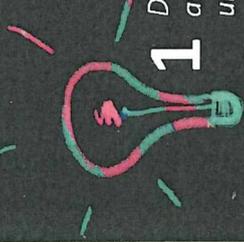
Informations- und Mitmachkampagnen zu bestehenden Angeboten im Bereich der kulturellen Bildung und des Sports

Feld 4

Entwicklung eines Bundesprogramms „Mental Health Coaches an Schulen“

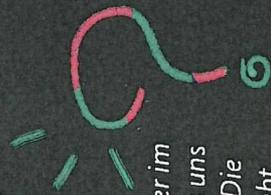
In **Feld 4** werden Kinder und Jugendliche an Schulen durch **Mental Health Coaches** unterstützt.

Luca und Deniz haben eine Idee: Sie wollen ein Basketball-Turnier organisieren



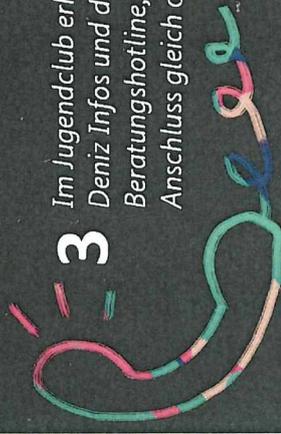
1

Deniz: Ich hab neulich aufgeschnappt, dass wir Hilfe und Geld bekommen können, um hier vor Ort ein Turnier zu organisieren.



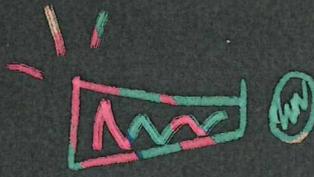
2

Luca: Ob es im Rathaus oder im Jugendclub Infos gibt? Lass uns mal im Jugendclub fragen. Die wissen bestimmt wie das geht.



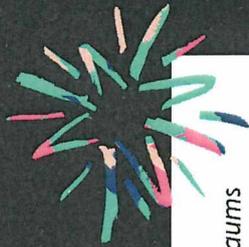
3

Im Jugendclub erhalten Luca und Deniz Infos und die Nummer der Beratungshotline, die sie im Anschluss gleich anrufen.



4

Die Person am Telefon nimmt sich Zeit und erklärt die nächsten Schritte.
Gemeinsam mit dem Jugendclub reichen sie ihren Antrag ein.



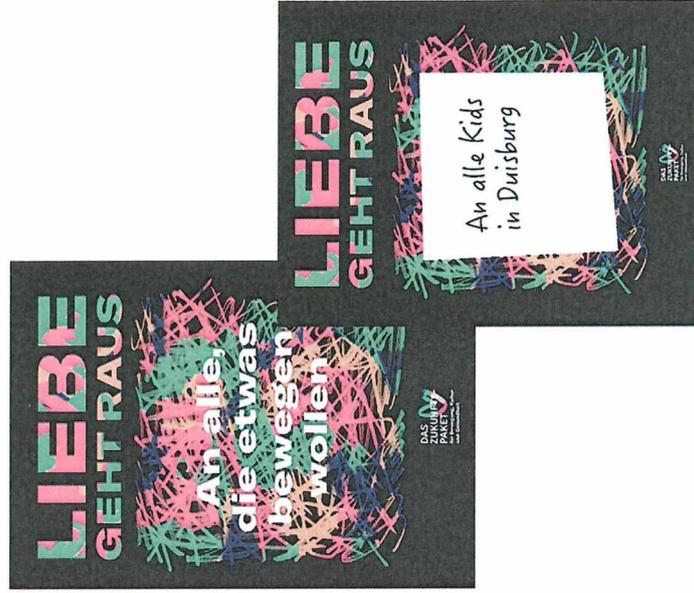
Während des Projektzeitraums sprachen die Jugendlichen regelmäßig mit den Antragsberater*innen. Sie konnten ihr Projekt umsetzen, Beteiligung erfahren, Freund*innen involvieren und vor Ort Begegnungs- und Bewegungsmöglichkeiten für junge Menschen schaffen.

Die Fachkräfte aus dem Jugendclub konnten in Qualifizierungsangeboten ihr Wissen rund um Kinder- und Jugendbeteiligung vertiefen und wurden beraten, wie sie Luca und Deniz bei ihrem Projekt begleiten können.

Visualisierung im Rahmen der Aktivierungskampagne



Stickerset

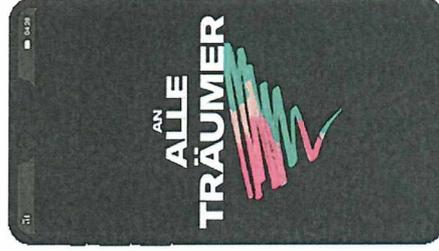
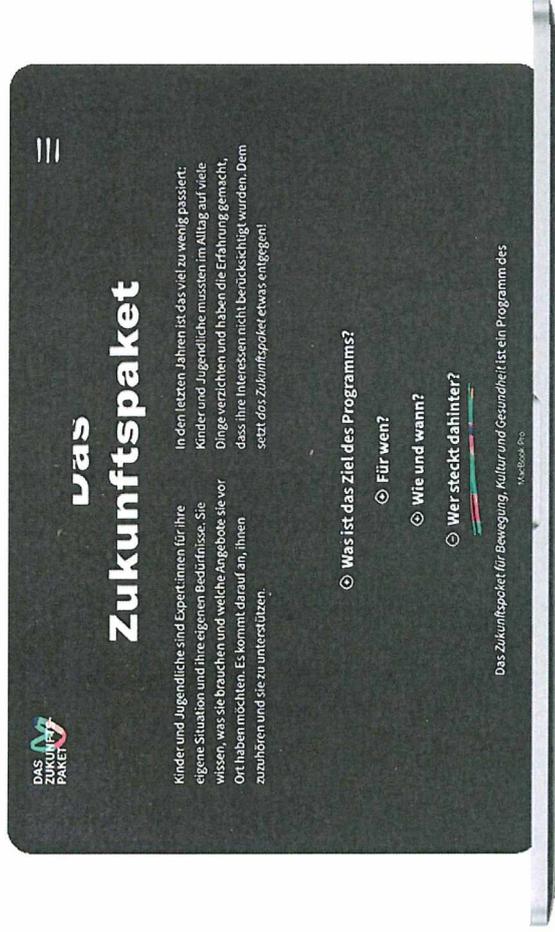


Flyer



Postkarten

Webseite das-zukunftspaket.de



Vielen Dank!

